Krakauer Zeitung.

Nr. 123. Samstag den 1. Juni 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Mai d. J. dem Gutsbesitzer zu Krasso im Groß-Kikindaer Distrikte, Paul Rigyitsky v. Skrebestje, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Fürst Karl Lobkowitz das Großkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens, der Notar und Dr. juris Franz Leidesdorf und die gewesenen päpstlichen Oberlieutenants Bernhard Ritter von Mayer und Ernst Hye von Hyeburg, das Ritterkreuz dieses Ordens, und der ehemalige päpstliche Kapitän Emerich Kupfer das Ritterkreuz des Pius-Ordens, der Zeitungs-Redakteur Karl Rupnik in Triest das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich sicilianischen Ordens Franz I., der Med. Dr. Arnold Hirsch die großherzoglich sächsische goldene Civil-Verdienstmedaille am Bande und der in Paris domicilirende Pianist Alfred Jaell die herzoglich Sachsen-Coburg'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft am grünen Bande annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Mai d. J. den außerordentlichen Professor der slavischen Philologie an der Prager Universität, Martin Hattala, zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Nobile Dr. Vittorio Lorenzoni, zum Podestà der Stadt Landinara ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Juni.

Der Bonapartismus ist unversöhnlich in seinem Haß gegen die Orleans. Der Verleger und der Drucker der Broschüre des Herzogs von Aumale sind ihrer Concessionen verlustig erklärt worden. Der allgemeinen Mißbilligung über diese willkürliche Verschärfung des gerichtlichen Urtheils auf administrativem Wege tritt das officiöse Pays mit der Erklärung entgegen, daß nach Art. 12 des Gesetzes vom October 1814 eine einzige zuchtpolizeiliche Verurtheilung genüge, um die Maßnahmen des Grafen Persigny zu rechtfertigen; Beau aber sei bereits fünf- und Dumineray zweimal verurtheilt worden. Am Abend vor dem Tage, wo dem gesetzgebenden Körper der Gesetzentwurf wegen der Preßreformen vorgelegt werden soll, klingt diese officiöse Erklärung sehr eigenthümlich! Der Herzog von Orleans hat übrigens, wie es heißt, dem Herausgeber und Drucker seiner Broschüre schon nach der ersten Vertheilung 100,000 Fr. auszahlen lassen; er wird sie in pecuniärer Hinsicht auch für die Persigny'sche Maßregel entschädigen.

König Viktor Emanuel hat wie aus Turin gemeldet wird an Napoleon III. einen Brief über die Situation geschrieben und über die Verlegenheiten, welche die Haltung der französischen Regierung dem neuen Königreiche bereitet. Wie es heißt, hat der Kaiser auf dieses Schreiben mit einem sehr freundlichen Briefe geantwortet. Wie bereits gemeldet, verlangt Frankreich, daß die italienische Regierung die Verpflichtung eingehe, das Patrimonium Petri weder selbst zu besetzen, noch durch Andere besetzen zu lassen. Diese Verpflichtung wird nun die Gestalt eines förmlichen Vertrages bekommen, und hierauf soll die Anerkennung des Königreiches Italien vor sich gehen. Der König wird an den Kaiser schreiben, um die Anerkennung zu verlangen, und Napoleon III. einwilligen, dieselbe auszusprechen. Viktor Emanuel wird hierauf eine beim Pariser Hofe sehr angesehene Persönlichkeit in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Paris schicken, mit dem Auftrage, die offizielle Ankündigung der Ausrufung des Königreichs Italien vorzunehmen und die Anerkennung durch Frankreich sich zustellen zu lassen. Erst nachdem diese Anerkennung erfolgt ist, wird sich Herr von Nigra als ordentlicher Botschafter nach Paris begeben. Aller wahrscheinlichkeit nach dürfte die römische Frage erst dann ihre vollständige Lösung finden. Ferner steht es prinzipiell noch immer fest, daß Frankreich seine Truppen allmälig aus Rom herausziehen wird, aber es ist insofern eine Veränderung eingetreten, daß die Anerkennung des neuen Königreiches als eine von der römischen unabhängige Frage betrachtet wird.

Nach Berichten aus Paris vom 28. v. Mts. hat das englische Cabinet, welches angesichts der zwischen Rußland und Frankreich herrschenden intimen Beziehungen über die möglichen Consequenzen neuer Ruhestörungen im Libanon durchaus nicht ruhig ist, der kaiserlichen Regierung neuerdings vorgeschlagen, 2000 Mann in Syrien zu lassen. Der Kaiser verweigerte dies aufs entschiedenste und gab die bündigsten Befehle, daß die Räumung Syriens am 5. Juni ein „fait accompli“ sei.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß es in der zweiten Sitzung der syrischen Conferenz zu lebhaften Erörterungen zwischen den Vertretern Englands und Frankreichs gekommen sei.

Verschiedene Blätter schieben dem englischen Minister Lord John Russell die Absicht unter, den deutsch-dänischen Streit durch eine Conferenz der Großmächte, mit Zuziehung Schwedens schlichten zu lassen.

Ein im soeben erschienenen neunten Heft des illustrirten Familienbuches des österreichischen Lloyd enthaltener Aufsatz „Erinnerungen an den Staatsstreich Louis Napoleons“ von Schmidt Weißenfels ist ein sehr interessanter Beitrag zur neuesten Geschichte. Der Verfasser weilte damals persönlich in Paris und war nicht nur Augenzeuge des Geschehenen, er hatte auch Gelegenheit das feine Gewebe des Staatsstreiches zu durchschauen, und bietet uns die genauesten Enthüllungen über denselben, die nicht genug Verbreitung finden können, da sie die Napoleonische Politik in andern Ländern getreu abspiegeln und uns die späteren Ereignisse in Italien, Ungarn, Polen, Syrien u. a. m. aufklären.

Die Pariser „Presse“ vom 27. Mai meldet, daß in den schwedischen Arsenalen mit großer Thätigkeit gearbeitet wird, und daß, in Voraussicht eines Streites zwischen Dänemark und Deutschland, ein schwedisches Geschwader unter den Befehlen des Prinzen Oskars, Bruder des Königs, sich in das baltische Meer begeben soll.

Das neue walachische Ministerium hat wie aus Bukarest vom 23. d. gemeldet wird, nach einer dreitägigen Function in corpore seine Demission gegeben, die auch vom Fürsten angenommen wurde. Man schreibt diesen unerwartet schnellen Rücktritt Differenzen zu, die sich zwischen dem neuen Kabinet und dem Fürsten gebildet haben. Diese Zustände sind traurig und die Verstimmung hierüber ist allgemein, denn das Land und die öffentlichen Zustände leiden sehr darunter. — Man glaubt nicht, daß ein Aristokrat nunmehr ein Portefeuille annehmen werde.

Unter der Ueberschrift „ein Kapitel über Legitimität“ bringt die Donau-Ztg. bereits den zweiten einer Reihe von Artikeln, worin sie jene Anreden wörtlich wiedergiebt, welche bei Gelegenheit der kaiserl. Reise durch Ungarn (im Jahre 1852) von dem Fürst-Primas an den Landesfürsten gehalten wurden. Als der Kaiser am Morgen des 5. Juni 1852 auf dem Kriegsdampfer „Erzherzog Albrecht“ nach Pest kam, wurde er an der Landungsbrücke von dem Primas von Ungarn, umgeben von 22 Bischöfen, von der Generalität, den Vorständen der höchsten Civilbehörden, den k. k. geheimen Räthen und dem Pester Gemeinderath erwartet. Der Kaiser verließ das Schiff und der von dem „nicht gekrönten“ König ernannte Fürst-Primas hielt an den Monarchen am Ufer eine Ansprache, in welcher wörtlich folgende Stelle vorkam: „Seien Euer k. k. apostolische Majestät gegrüßt in der Mitte Ihrer, nach diesem beseligenden und Ruhe spendenden Heile sich so sehr sehnenden Unterthanen Ungarns! — gegrüßt von jenem Theile Ihrer vierzig Millionen Unterthanen, welcher außer der Beherrschung durch das erlauchte Haus Oesterreich keinen Gedanken hegt und ohne dieselbe keinen Augenblick des Daseins fristet. — Sei gegrüßt, unser gnädigster Herr, bei Deinem ersten beseligenden Tritte auf dieses Landes Boden, welchen Deiner ruhmgekrönten Vorfahren heldenmüthige Arme erworben, gegen die mehr denn einmal hindurch getobten Stürme geschützt, und den endlich die siegreichen Waffen Eurer Majestät aus der Mitte jener verheerenden Elemente, die in der nächsten Vergangenheit gewüthet und denselben mit einem gänzlichen Untergange bedroht hatten, herausgerissen und erhalten. Seien Euer k. k. apostolische Majestät abermals gegrüßt in der heilerfüllten Mitte Allerhöchstihrer treuen huldigenden Diener, zum Danke hingerissenen Söhne.“ Die Anrede schloß mit dem Wunsche: „Eurer k. k. apostolische Majestät mögen, von Ruhm, Herrlichkeit und Glück gekrönt, den Völkern des gesammten Kaiserreiches Segen, Frieden, Wohlfahrt und Zufriedenheit spenden, viele glückvolle Jahre hindurch leben!!“ Eine zweite Ansprache hielt der Fürst-Primas am folgenden Tage, worin er in Namen der Gesammtheit der ungarischen Bischöfe und des ganzen katholischen Klerus Ungarns das Wort führte. Das oben genannte Blatt behält sich vor, an die beiden Dokumente einige Bemerkungen zu knüpfen.

In dem bereits telegr. erwähnten Artikel des „Sürgöny“ über die Stellung der Hofcanzlei, heißt es: Nach einem förmlichen und completten Dementi, das der „Sürg.“ den jüngsten Angaben des „Fortschritt“ ertheilt, welches Blatt, wie sich der Correspondent zu erklären „beauftragt“ war, in gar keiner Verbindung mit der Hofcanzlei stehe. Indem sowohl Se. Maj. unser König, als auch die vermittelnden Patrioten den auf gesetzlichem Weg herbeizuführenden Ausgleich als unumgängliche Bedingung zur Lösung der Schwierigkeiten und als die einzige Garantie eines dauernden Friedens betrachten: so ist die natürliche Folge hievon, daß man die vom Landtag an Se. Majestät zu richtende Adresse als eine Thatsache hinnehmen muß, welche den weitern Unterhandlungen zur Grundlage dienen wird. Sodann gesteht der Correspondent zu, daß die ungarischen Regierungsmänner von ihren Posten durch die Umstände verdrängt werden können, er versichert aber, „daß sie nie weder so feige noch so unpatriotisch sein werden, freiwillig abzutreten, um wie der „Fortschritt“ meint, im geheimen Einverständniß mit ungesetzlicher Macht Versuche anzubahnen, welche den Thron, die Nation und die Monarchie in's Verderben stürzen können.“

†† Krakau, 1. Juni.

Gestern Morgens traf aus Lemberg der Civil- und Militär-Gouverneur von Galizien Feldmarschall-Lieutenant Graf Mensdorff-Pouilly hier ein und besuchte nach Abhaltung einer Truppen-Revue auf der Błonia die hiesigen Bureau's, sowie die öffentlichen Anstalten und nahm sodann die Aufwartung der Behörden entgegen. Die Abreise Sr. Excellenz soll heute Nachmittag stattfinden.

Ungarn und die österreichische Monarchie!

Von den Karpathen, Mitte Mai 1861.

(Schluß)

Deak sagt weiter: „Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und Sinns ist die gesetzmäßige Autonomie und Unabhängigkeit des Landes“. Diese Bedingungen bestanden vom Jahre 1526 seit der Thronbesteigung Ferdinands I. bis zum Jahre 1848, aber, so weit die Geschichte reicht, immer ohne eigene Ministerium, und doch war Ungarn stets ein unabhängiges Reich mit constitutioneller Verfassung und eigener Autonomie; es hat an diesen Rechten bis dahin nichts verloren, obschon es seit dem Jahre 1825 seine Verfassung nach den Bedürfnissen der Zeit mannigfach selbst umgeändert hat. Es hatte stets seine eigene Regierung, diese ist ihm auch wieder mit dem Diplom vom 20. October 1860 zurück gegeben worden. Dadurch ist der Verband des Landes mit der österreichischen Regierung, so wie er früher war, wieder hergestellt werden, und dadurch sind auch die dießfälligen Beschwerden abgethan.

Deak's Darlegung des Unterschiedes zwischen der gesetzlichen Verbindung Ungarns mit den Erbländern bezieht sich auf die angebliche bloße Identität der Dinastie und der daraus gefolgerten bloßen Personal-Union. Von einer Real-Union will Deak nichts wissen. Aber seine Ableitungen vertragen sich nicht ganz mit dem nachgewiesenen 335jährigen Verband Ungarns mit der r. deutschen und der nunmehrigen österreichischen Kaiserkrone, so wie mit der immer gleichmäßig benützten gesammten Macht und Kraft der Gesammtmonarchie zur Aufrechthaltung gemeinschaftlicher Staatsinteressen überhaupt, und Sicherung der Rechte jedes Kronlandes insbesondere. Wir glauben daß die Thatsachen wohl etwas mehr als eine bloße Personal-Union in sich enthalten, und sehen in dieser Einwendung Besorgnisse auftauchen, die nicht vorhanden sind, weil schon der zwischen Volk und König bestehende Krönungseid die Rechte Ungarns bezüglich der Thronerbfolge mehr als nöthig ist, sicherstellt, da in dem 4. Punct der Eidesformel dafür gesorgt ist. Bei genauer Würdigung der früheren Verhältnisse wie sie vor dem Jahre 1848 bestanden, zeigt es sich klar, daß Ungarn unter der österreichischen Regierung auch ohne verantwortliches Ministerium seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bewahrte, welche ihm nie verkümmert wurde; sie wird dieß auch bei Durchführung der obschwebenden neuen Regierungs-Maßregeln mit dem Reichsrath an der Spitze thun können.

Deak's Einwendungen bezüglich der Regierungs-Verhältnisse zum deutschen Bunde die nicht im Interesse Ungarns liegen, müssen wir bemerken, daß wir in keinem Inaugural-Diplome und folglich auch in keinem Krönungseid eine Beschränkung des Königs über die Verwendung des Heeres finden: wir wollen diese Einwendungen zu den Separations-Absichten Ungarns zählen, und steht diese Ansicht mit jener in großem Widerspruch, wo Deak sagt: „Ungarn wolle keineswegs den Bestand der Monarchie gefährden, und sei bereit, dasjenige was es thun darf und ohne Verletzung seiner Selbstständigkeit und seiner constitutionellen Rechte thun kann, auch noch über das Maß seiner im Gesetze vorgezeichneten strengen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus politischen Rücksichten zu thun. Aber nur als selbstständiges, unabhängiges, freies Land wolle es mit den anderen als selbstständigen unabhängigen freien Ländern in Berührung treten, denn nur auf diesem Wege seien ihre und Ungarns Interessen in Einklang zu bringen. Wir erlauben uns hier die Frage, wie denn diese wechselseitigen Berührungen der österreichischen Kronländer vor dem Jahre 1848 waren? wir finden in der heutigen Zeit keinen Unterschied darin, und sehen nicht ein, warum dieser Völkerverkehr nicht fortbestehen könnte oder sollte, falls die ungarischen Interessen durch den Wiener Reichsrath und das gemeinschaftliche Ministerium neben der ungarischen Hofkanzlei vertreten würden. So viel ist uns wohl bekannt, daß sowohl deutsche als ungarische Truppen zur Erhaltung und Vergrößerung von Ungarn und überhaupt der österreichischen Monarchie ihr Blut vergossen haben, und daß, hätte der Schutz der deutschen Kaiser sich immer nur auf die ungarischen Kräfte beschränkt, ohne die deutschen Völker mit in das ungarische Interesse und umgekehrt zu verflechten; so wäre ohne Zweifel Ungarn auch die Selbstständigkeit nicht geblieben, die es bis zum Jahre 1848 und seitdem weiter unter österreichischem Schutze behielt.

Deak berührt weiter die Nichtanwesenheit der Vertreter aus Siebenbürgen, Croatien, Slavonien, der Militärgränze, aus Fiume und dem Küstenlande auf dem ungarischen Landtag und sagt: „Die Ungarn können so lange, als Diejenigen, welche nach dem Gesetze zum Landtag einberufen sind, nicht einberufen sein werden, den Landtag nicht als complett betrachten, und sich weder in legislatorische Acte, noch in Vereinbarungen bezüglich der Krönung einlassen“. Deak vergißt hier, daß auch diese Nebenländer ihre Nationalität und die damit verbundene Selbstständigkeit anstreben, und daß diesfalls von Sr. Majestät dem Kaiser die definitive Entscheidung noch zu erwarten sei, die gewiß nicht ausbleiben wird. Dies dürfte aber wohl kein Hinderniß sein, die Krönung vorzunehmen, vielweniger dürfte dies Anlaß geben, die Krönung eben darum noch weiter hinauszuschieben, weil der Krönungsact für Ungarn von größter Wichtigkeit ist.

Was Deak weiter sagt, „daß die wichtigsten Grundgesetze von 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind; daß Ungarn keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium, kein Preßgesetz mit Geschwornengerichten habe, daß die Steuer mit absoluter Macht festgestellt, indirecte Steuern eingeführt, diese so wie die directen Steuern widerrechtlich, ja sogar mit Waffengewalt eingefordert werden, ist theilweise schon oben erklärt, bezüglich der Steuern aber dringt sich die Frage auf, was die Regierung wohl hätte thun sollen, wenn das Volk die Steuern zu zahlen verweigert? Sollte sie etwa auf Kosten der Erbländer allein ihre Bedürfnisse decken?? oder auf die Steuern verzichten? War es den Ungarn recht, als die Zollschranken zwischen Ungarn und den Erbländern fielen, so muß es ihnen auch recht sein, wenn der Staat den entgangenen Zoll auf andere Art einbringt, der dem Ackerbau, Handel und der Industrie weniger Nachtheil bringt.

Weiter sagt der Redner: „Parlamentarische Regierung, verantwortliches Ministerium, Preßfreiheit mit Schwurgerichten und das Recht der Steuerbewilligung, das sind die kräftigsten Garantien der constitutionellen Freiheit. Wir besitzen diese Garantien in unsern sanctionirten Gesetzen, in deren Aufhebung oder Beschränkung wir niemals einwilligen werden, und deren zeitweilige Suspension unseres constitutionellen Systems wir als Negation des Constitutionalismus überhaupt betrachten“. Wir wollen diesfalls Deak erinnern, nicht zu vergessen, daß Kaiser Franz Joseph als Eroberer Ungarns vor der edlen Nation stehe, und ihr als Solcher Gesetze dictiren kann; und daß es wohl an der Nation liege, dem Monarchen in Allem entgegen zu kommen, gerade deshalb, weil Er noch nicht gekrönter König von Ungarn ist, und mit der Nation noch keinen Ihn bindenden Vertrag geschlossen hat.

Ferner sagt Deak: „So lange nicht alle faktischen Hindernisse der Rückkehr unserer aus politischen Gründen verbannten Landsleute beseitigt, so lange die Verhafteten nicht freigelassen, die confiscirten Güter nicht zurückgestellt werden; haben wir keinen Glauben und

kein Vertrauen zur Beseitigung des Absolutismus und zur Wiederherstellung des Constitutionalismus. Ohne Glauben und Vertrauen aber sind erfolgreiche Berathungen von unserer Seite unmöglich". Dagegen müssen wir einwenden, daß es uns unter den bekannten Umständen nicht wundert, daß zwischen dem Herrscher und der Nation alles gegenseitige Vertrauen gewichen ist; es kann aber auch bei den heutigen Tendenzen der Ungarn, die sich in dem Deak'schen Adreßentwurf nur zu deutlich und offen abspiegeln, nicht anders sein, denn wahrlich mit Anmaßungen wird man den Weg zur Aussöhnung nicht anbahnen, während Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hochherzig wie immer der Nation in ihren Wünschen zuvorkam.

Deak sagt weiter: „Der König von Ungarn wird nur durch die Krönung gesetzlicher König von Ungarn; die Krönung aber ist an gesetzlich vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorhergängige Erfüllung unumgänglich nothwendig ist. Die ungeschmälerte Aufrechterhaltung unserer verfassungsmäßigen Selbstständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Completirung des Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, die Reactivirung unserer parlamentarischen Regierung und unsers verantwortlichen Ministeriums und die Aufhebung aller noch bestehenden Consequenzen des absolutistischen Systems, das sind jene vorgängigen Bedingungen, ohne deren Erfüllung eine Berathung und Vereinbarung unmöglich ist. Wir erinnern den Redner auch hier, daß die Nation vor der Hand noch nicht vor ihrem gekrönten, somit rechtmäßigen König, sondern vor ihrem Eroberer stehe, in dessen Hand die Gewährung oder Verweigerung ihrer Bitten ruht. Es ist nicht das gleichberechtigte Volk, welches zu seinem gleichberechtigten König spricht, nein! Denn diese Berechtigung tritt erst dann ein, wenn die Krönung wirklich in's Leben tritt oder schon getreten ist. Doch bemerken wollen wir, daß alle Regenten des österreichischen Kaiserhauses die ungarische Nation jederzeit ausnahmsweise großmüthig und edel behandelten, und hierüber geben die in jüngster Zeit erprobten vielfältigen hochherzigen Wohlthaten Sr. Maj des Kaisers Franz Joseph sprechende Beweise; daher bedarf es wahrlich keines unzeitigen Tones, um die Wege zu ebnen, auf welchem ein Ergebniß zur beiderseitigen Zufriedenheit für König und Nation zu erzielen wäre. Deshalb rathen wir wiederholt zur Vorsicht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 29. Mai. (Debatte über den vom Staatsministerium vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichsrathes und der Landtage.)

Präsident eröffnet die Generaldebatte und verliest einen Abänderungsantrag des Dr. Mühlfeld, nach welchem in 1 und 2 die Worte „der Landtage" weggelassen und durch eine Einschiebung als Nr. 3 ersetzt werden sollen.

Mühlfeld ist nur der Form und nicht der Sache nach gegen den Antrag, er wünscht die Immunitäts-Bestimmungen für die Mitglieder der Landtage in einem eigenen Paragraphen ausgesprochen zu sehen, weil die Ausdrücke in §. 1 und 2 auf die Mitglieder und Vorstände der Landtage nicht passen. Der Landtag könne nicht „Haus", der Vorstand des Landtages nicht „Präsident des Hauses" genannt werden; er sei vielmehr Präsident einer Versammlung und heiße Landmarschall, beziehungsweise Oberstlandmarschall. Leicht könnte das Sophisma geltend gemacht werden, es fehle das Subject, dem der Richter die Anzeige zu machen habe. Mit seinem Vorschlage sei zudem auch eine Annäherung an die Regierungstexirung gegeben.

Mit dem Minoritätsvorschlage könne er sich nicht einverstanden erklären, da dergleichen Bestimmungen noch immer von den einzelnen Landtagen in ihre Beschlüsse und Landesordnungen behufs einer höheren Garantie aufgenommen werden können. Der Grundsatz, „was als einfaches Reichsgesetz beschlossen wurde, darf von keinem Landtage der hier vertretenen Kronländer geändert werden", müsse dann natürlich zur Geltung kommen, und Abänderungen dürften von den Landtagen nicht mehr vorgenommen werden.

Jener Theil des Mühlfeld'schen Antrages, der für die Landtage einen besonderen Paragraph wünscht wird unterstützt.

Weiser spricht für die ursprüngliche Textirung des Regierungs-Entwurfes. Ausnahmebestimmungen seien allerdings nöthig und es handle sich nur um die Bestimmung der Tragweite eines solchen Privilegiums. Der Regierungsentwurf sei liberaler als viele einschlägige Bestimmungen ausländischer Verfassungen. Es sei nämlich das Recht des Volkes zur Theilnahme an der Gesetzgebung durch seine Repräsentanten so wichtig, daß weittragende Ausnahmebestimmungen als nothwendig erschienen. Unrichtig sei die Ansicht, welche das Gesetz als bloße Novelle zum Strafgesetze erkläre; es sei auch kein Justizgesetz, weil es nur gewissen Personen für gewisse Funktionen Ausnahme-Vergünstigungen zutheile. Gegen dieses jus singulorum seien Bedenken aufgetaucht, ob es als Verfassungsgesetz angesehen, ob es unter die Grundgesetze subsumirt werden könne. Es sei aber auch gar nicht nöthig, es als Verfassungsgesetz anzusehen. Unzeitig wäre die Erörterung, ob durch dieses Gesetz der Kompetenz der Landtage, der Autonomie der Kronländer zu nahe getreten werde. Eine Kompetenzfrage sei jetzt nicht am Orte, wenn auch das Gesetz unzweifelhaft eine gemeinsame Angelegenheit sei. Das Recht, an dieser Angelegenheit mitzuwirken, könne schon aus Klugheits- und Opportunitätsgründen, aber auch aus dem Rechtsgrunde nicht angefochten werden. Aehnliche Deduktionen habe das Haus bereits gemacht.

Smolka: Principiis obsta. Dieser Grundsatz der Konsequenz müsse überall festgehalten werden. Ihn beschleiche noch immer ein drückendes Gefühl über die Unklarheit in der Stellung des Hauses und gerne werde er hierüber Belehrung annehmen. Er müsse jedenfalls die Kompetenz des Hauses zu der in Rede stehenden Beschlußfassung, namentlich im Hinblick auf die Landtage, bezweifeln. Die Immunität eines Abgeordneten sei ein Privilegium, das als Ausnahme ebenso im Staatsgrundgesetz seinen Platz finden müsse wie die Bestimmung über die Gleichheit aller vor dem Gesetze. Er accentuire für dies Gesetz den Charakter eines Staatsgesetzes. Analoges finde sich in den meisten konstitutionellen Verfassungen, und mit vollem Rechte. Zunächst gehöre also die Bestimmung über die Immunität der Landtagsabgeordneten nicht vor dieses Forum, sondern in die Landtagsordnungen. Die betreffenden Anträge seien von den Landtagen bereits gestellt und würden hoffentlich von Sr. Majestät sanktionirt werden. Die Landtage hätten also von ihrem selbstständigen Rechte bereits Gebrauch gemacht.

Unpolitisch wäre jeder hier gefaßte Beschluß zu eventuellen Abänderungen von Landesordnungen, namentlich im Hinblick auf die hier noch nicht vertretenen Länder, es würden nur neue Besorgnisse wach gerufen werden.

Was die Immunität der Mitglieder dieses Hauses betreffe, so sei seine Kompetenz zur bezüglichen Beschlußfassung zweifelhaft. Noch seien die hier nicht vertretenen Länder nicht zur Beschickung des Reichsrathes aufgefordert; ferner seien die thatsächlichen Verhältnisse der partes adnexae zu Ungarn nicht klar definirt; schnelles, entschiedenes, offenes Handeln im Sinne der von Sr. Majestät zugesicherten Autonomie thue also noth. Man fordere jene Länder entweder zur Beschickung des Reichsrathes oder des ungarischen Landtages auf; dann werde man über die eigene Qualifikation als engerer Reichsrath ins Klare kommen. Bis dahin keine Beschlußfassung in der fraglichen Richtung, sondern anderweitige Thätigkeit. Beschäftigen wir uns mit etwas anderem, z. B. mit der Geschäftsordnung. (Gelächter.)

Gehe dies nicht an, so arbeite man einstweilen in den Landtagen, wo es genug zu thun gebe. Er stelle daher den Antrag, die Regierungsvorlage sammt den vorgeschlagenen Abänderungen an den Verfassungsausschuß zu weisen, die Bestimmungen bezüglich der Landtagsmitglieder aber ganz wegzulassen.

Der Antrag wird unterstützt.

Tschabuschnigg: Noch können wir uns nicht als Gesammtreichsrath ansehen, aber auch dem engeren Reichsrath muß an der Immunität seiner Mitglieder gelegen sein und er hat ein Recht sie zu verlangen. Bezüglich der Qualifikation des Gesetzes stimmt er mit Mühlfeld. Von Landtagsabgeordneten müsse die Rede sein, weil eben nicht von einem einzelnen, sondern von allen Kronländern die Rede sei. Es handle sich um das hochwichtige Princip der gemeinsamen Gesetzgebung, und darum stimmte er mit der Majorität des Ausschusses. Redner mahnt zum Schluß zur Versöhnung, man möge nicht künstlich Dissonanzen heraufbeschwören. (Bravo.)

Taschek legt kein Gewicht darauf, ob man als engerer oder weiterer Reichsrath berathe. Aenderungen auf dem gesetzlichen Wege könnten jederzeit stattfinden. Was aber die Immunität der Landtagsmitglieder betreffe, so sei der Reichsrath für sie nicht kompetent und der Wortlaut des Gesetzes gebe ihnen ohnedies die Möglichkeit, einschlägige Anträge zu stellen. Ferner habe der Reichsrath nach der Geschäftsordnung ein Recht, das mit dem Majoritätsantrage nicht in Einklang zu bringen sei, das Recht der Ausstoßung eines Mitgliedes. Aus diesen und anderen, auch der Landtagsordnung entnommenen Gründen müsse er gegen die Fassung der Ausschußmajorität stimmen und den Antrag stellen, daß der auf die Landtags-Abgeordneten bezügliche Theil des Regierungsentwurfes an die Landtage geleitet werde; für den anderen Theil beantrage er ebenfalls einige Textirungsabänderungen.

Der erste Theil des Antrags wird unterstützt, der zweite findet keine Unterstützung.

Schneider will vorzugsweise im Hinblick auf den schlesischen Landtag sprechen, der wegen Kürze der Zeit und in der Voraussetzung einer reichsräthlichen Behandlung dieser Angelegenheit dieselbe weiter nicht berührte. Ueberhaupt habe man dort an kein Damoklesschwert gedacht und den Regierungs-Entwurf freudig begrüßt. Die Erweiterung desselben durch den Antrag des Majoritätsausschusses erscheine ihm befriedigend; die Immunität der Landtagsabgeordneten werde durch eine Beschlußfassung des Reichsrathes nur noch gesicherter.

Dittel stimmt im Allgemeinen mit dem Minoritätsantrage. Zum ersten Male habe er von der tagenden Versammlung als einem engeren Reichsrathe sprechen hören. Die Landtage können auch Gegenstände behandeln, die nicht ausdrücklich in der Landtagsordnung aufgeführt sind, und dahin gehöre das Immunitätsgesetz; der Erfolg der landtäglichen Anträge sei also abzuwarten und nicht durch eine Art bureaukratischen Reichsrathsbeschlusses der Autonomie der Landtage entgegenzutreten, die nur eine höhere Instanz, die Sanktion Sr. Majestät anerkennen. Man hüte sich eine üble Stimmung in den Provinzen zu erregen.

Herbst faßt die Kompetenzfrage in's Auge und erörtert den Begriff eines Verfassungsgesetzes; das Immunitätsgesetz könne weder als Abänderung des Oktober-Diploms noch der Landesordnungen angesehen werden; es sei kein Verfassungsgesetz, wenn auch die beantragte Immunität eine nothwendige und natürliche Konsequenz eines freien Verfassungslebens sei; ähnliche Konsequenzen wie z. B. Preßordnung, Strafgesetzänderung rc. würden sich noch in Unzahl ergeben müssen, ohne im entferntesten Verfassungsgesetze zu sein; das fragliche Gesetz sei in Wirklichkeit nur eine nothwendige Novelle der Strafgesetze, ein Justizgesetz, für dessen Berathung und Beschließung der engere Reichsrath im Hinblick auf die in demselben vertretenen Länder völlig competent sei. Seine Opportunität ergebe sich ferner aus dem Begriff der nothwendigen Rechtseinheit (Bravo), die mit nationalen Verhältnissen nichts zu schaffen habe.

Die Landtage hätten im Hinblick auf die Immunität theils gar keine, theils verschiedene Anträge gestellt; man solle daher den Vortheil der Reichseinheit nicht aufgeben.

Hasner meint, daß die Auffassung des Gesetzes als „Gesetznovelle" nur eine nothdürftige juridische Konstruktion sei. Rücksichtlich der Landtage liege nicht dieselbe Nothwendigkeit zur Debattirung des Gesetzes wie für den Reichsrath vor. Dem Danke, den man der Regierung für ihr loyales Entgegenkommen mit dem Gesetzentwurfe schulde, thue es keinen Abbruch, wenn man mit der Ausschußminorität stimme.

Brinz: Was Verfassung sei, müsse unterschieden werden von dem, was alles in der Verfassungsurkunde vorkomme. Letzteres lasse sich durch keine bestimmte Formel bannen und eine Reihe der disparatesten Bestimmungen finde sich in den verschiedensten Verfassungen. Im Hause finde sich eine Abneigung gegen die eigene Kompetenz vor (Bravo); wenn auch der Reichsrath nicht vollständig sei, so müsse doch an der Präsumtion der eigenen Kompetenz festgehalten werden. Auffallend sei das Festhalten an der Kompetenz der Landtag in einem Maße, welches die Tragweite der Reichsrathsgerechtsame schmälere.

Gegen die von Taschek geäußerte Ansicht, man trete der Autonomie der Landtage zu nahe und beabsichtige eine Aenderung der Landtagsordnungen, erkläre er sich aufs entschiedentste; die Erklärung ihrer Immunität bedinge durchaus keine solche, und es liege kein Konflikt zwischen jenen Ordnungen und dem Majoritätsbeschlusse vor. In den §§. 17, 18, 19 seien die Kompetenzen der Landtage in der beruhigendsten Weise auseinandergesetzt (Bravo).

Klaudi spricht sich vom Standpunkt des Rechtes gegen den Majoritätsantrag aus. Das Gesetz konstituire nicht sowohl ein Privilegium der Person, sondern des Hauses, das vollzählig erhalten und so vor Angriffen geschützt werden müsse. Darum sei das Gesetz auch keine Novelle sondern ein Verfassungsgesetz. Er erinnert an die schon im Jahre 1851 festgestellte Gleichheit aller vor dem Gesetze und Freiheit der Religionsübung. Dies wären Verfassungsbestimmungen. Die Ausnahme von der ersten derselben müsse also durch ein Verfassungsgesetz bestimmt werden. Selbst wenn man dies ein Gesetz der öffentlichen Wohlfahrt nennen wollte, wäre es Gegenstand der Verfassung und das Haus in seiner heutigen Zusammensetzung nicht competent über dasselbe zu beschließen. Begründet seien die Voraussetzungen des Ministeriums, daß ein solches Gesetz in der Verfassung liege und kein Abgeordneter Mißbrauch mit seiner Stellung treiben werde. Mögen sich die Bänke des Hauses bald füllen und der Modus der Verständigung zwischen der Regierung und den Völkern bald gefunden werden, damit das eigene und starke Oesterreich bald zu Stande komme. Ein gegenseitiges Verständniß der Interessen und historischen Rechte, vielleicht mit zweckmäßigem Aufgeben von Einzelnheiten, dürfte den Weg hierzu bahnen. Damit dies geschehen könne, stimme er gegen die Majorität des Ausschusses, um keinen Anlaß zur Verkennung der Autonomie der einzelnen Länder zu geben.

[Schluß folgt.]

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Mai. Die Frohnleichnamsprocession hat gestern unter außerordentlich großem Zusammenflusse von Menschen stattgefunden. Se. Majestät der Kaiser war schon um 5 Uhr Morgens von Laxenburg nach Wien gekommen und erfolgte die Auffahrt des Kaisers und der Herren Erzherzoge Franz Karl, Ludwig Victor, Ludwig, Joseph, Rainer, des Herzogs von Modena in der Stephanskirche um 7 Uhr früh. Das am Graben ausgerückte Bataillon gab nach der Procession die üblichen Salven und defilirten die Truppen sodann vor Sr. Majestät durch die k. k. Hofburg. Se. Majestät begab sich Nachmittags wieder nach Laxenburg.

Ihre Majestät die Kaiserin ist gestern von Laxenburg nach Wien gekommen und hat dem Frohnleichnamsgottesdienste während des Evangeliums von einem Erker der k. k. Hofburg beigewohnt.

Se. Maj. der Kaiser **Ferdinand** hat dem St. Bartholomäi-Armenhausfonde, wie alljährlich auch im heurigen Jahre 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin **Maria Anna** ist am 28. Mai Abends um halb neun Uhr von Prag nach Ploschkowitz abgereist.

In Bezug auf die vom Staatsministerium dem Finanzminister gemachten Vorlagen, die Erhöhung der Gehalte der Subaltern-Beamten betreffend, wurde, wie die „Donau-Z." meldet, vom Finanzminister dahin entschieden, daß bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen eine Erhöhung der Gehalte unthunlich sei, daß jedoch den Beamten durchgehends Aushilfen zuerkannt werden sollen.

Bekanntlich haben die Comitate die Bekanntmachung eines Einberufungsschreibens von Urlaubern ungarischer Nation verweigert, obgleich die Einberufung keine Standeserhöhung bezweckt, sondern nur den Abgang, der durch Beurlaubungen älterer Soldaten entstanden ist, ersetzen soll. Am Donnerstag ist nun der interessante Fall vorgekommen, daß 30 bis 40 Urlauber eines hier garnisonirenden ungarischen Infanterie-Regiments gegen die Absicht des Comitates freiwillig einrückten. Sie wurden im Bahnhofe durch die Musikkapelle empfangen und zogen unter Begleitung derselben in die Kaserne.

Der k. k. Landeschef Freiherr von **Schluga** in **Klagenfurt** macht bekannt, daß die Wirksamkeit der selbstständigen Landesbehörde für das Herzogthum **Kärnthen** am 1. Juni 1861 beginnt.

In **Arad** hat am 27. Mai die Steuerexecution begonnen, und zwar wurde mit den Spiritusbrennereien der Anfang gemacht, von denen jede eine Militärbequartierung von je 26 Mann erhielt.

In der Sitzung der **ungarischen** Akademie vom 17. hielt Moriz Lukács, der ein intimer Freund Teleki's war, eine Denkrede auf denselben, da der Verstorbene der Akademie seit etwa zwanzig Jahren als Mitglied angehörte. Der Redner protestirt entschieden gegen die Behauptung einiger auswärtiger Blätter, Teleki habe sich den Tod gegeben, weil er sein dem Kaiser gegebenes Wort gebrochen. Der Redner erklärt, sein vereiwigter Freund habe ihm ausdrücklich den Auftrag gegeben, im Fall seines Todes seine Ehre zu vertheidigen und diesem Auftrag komme er durch Widerlegung der obigen Behauptung nach.

Am 17. d. wurde in **Vesprim** dem Domherrn Baksa, welcher lange als Feldcaplan fungirt hatte, eine Katzenmusik gebracht. Die Veranlassung war (laut der Wiener „Morgenpost") folgende: Am Tage als der Tod Teleky's in Vesprim bekannt wurde, faßten sämmtliche Confessionen den Beschluß, einen Trauergottesdienst zu veranstalten. Mehre angesehene Katholiken verfügten sich zu dem benannten Domherrn um die Erlaubniß, daß er die Glocken möge läuten lassen. Der Domherr protestirte dagegen, daß er als katholischer Geistlicher einem Protestanten die Ehre erweisen solle, auf die nur der Katholik einen Anspruch habe. „Am Ende" — soll er hinzufügt haben — „werde ich noch wegen eines Juden die Glocken läuten müssen." Wie ein Blitz verbreitete sich diese Nachricht in der ganzen Stadt und am 17. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr versammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Palais des Domherrn und stimmte daselbst eine Katzenmusik an, im Laufe der Nacht wurden dem Domherrn auch die Thüren und Fenster eingeschlagen und zertrümmert.

Die **serbische** Jugend in **Paris** hat an Seine Excellenz den Bischof **Stroßmayer** eine auf die Gründung einer südslawischen Akademie bezügliche Adresse gerichtet.

Deutschland.

Vom Main, 26. Mai, wird der „Prag. Ztg." gemeldet: Dem Vernehmen nach steht in einer der nächsten Bundestagssitzungen ein Antrag zu erwarten, welcher die **Ergänzung** des allgemeinen deutschen **Handelsgesetzbuches** durch eine weitere gemeinschaftliche Gesetzgebung über kaufmännische Fallimente und über Gerichtsbarkeit in Handelssachen in Aussicht nimmt.

Der preußische, bekanntlich zurückberufene Gesandte in **Rio de Janeiro**, Herr von Meusebach, soll von einer schweren, das Gehirn afficirenden Krankheit befallen worden sein.

In der Sitzung der zweiten **nassauischen** Kammer wurde der Antrag des Ausschusses, das **Bundes-Preßgesetz** und die Vollzugs-Verordnung außer Wirksameit zu setzen, mit 15 gegen 7 Stimmen verworfen, ein weiterer Ausschußantrag aber, die Vollzugs-Verordnung den Kammern zur nachträglichen Zustimmung vorzulegen, einstimmig angenommen.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Am nächsten Dienstag begiebt sich der Kaiser nach Havre, um die dortigen Festungswerke, deren Bau im Jahre 1853 in Angriff genommen wurde, zu besichtigen. Am 30. (Donnerstag) reist derselbe mit dem ganzen Hofe nach Fontainebleau. Gestern waren der Kaiser und die Kaiserin im Bois de Vincennes. Graf Kisseleff hatte heute Morgens eine längere Audienz bei dem Kaiser. — **Prinz Napoleon** stattet den Pariser Freimaurer-Logen, welche ihm ihre Stimme zur Großmeisterwürde gegeben hatten, Besuche ab. Der „France centrale" zufolge versichert man, daß Prinz Napoleon mit der Prinzessin Clotilde nächste Woche abreist. Sie werden zuerst einige Hauptpunkte des mittelländischen Meeres besuchen, und alsdann wird sich der Prinz von seiner Gemahlin trennen und nach Amerika begeben, woselbst er mindestens 6 Monate bleiben und während dieser Zeit Südamerika, Nordamerika und Canada besuchen wird. — Das Lager von Chalons soll dem Vernehmen nach in zwei Armeecorps getheilt werden: das eine für den Angriff und das Andere für die Vertheidigung; ersteres unter dem Befehl des Divisionsgenerals Ladmirault. Den Oberbefehl über die Operationen wird der Herzog von Magenta führen. Der Effektivstand des Lagers von Chalons soll außerdem um eine Reiter-Division — wahrscheinlich die Kürassier-Division von Luneville, General v. Noire — vermehrt werden, und bestände alsdann aus 52 Bataillonen Infanterie, 33 Schwadronen Reiterei, 13 Batterien und 3 Compagnieen Genie, d. i. 32,000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter, 2600 Artilleristen, 500 M. vom Geniecorps und 1800 M. Arbeiter; zusammen ungefähr 40,000 Mann, 7000 Pferde und 62 Kanonen. — Von Perpignan schreibt man, daß in diesem Augenblick die Rede davon ist, ein Lager von 4- bis 5000 Mann zwischen Argélés und Elne zu errichten, um die Arbeiten an der Eisenbahn von Port-Vendres zu beginnen. Die Regierung hat den Bau dieser Linie übernommen und läßt die Arbeiten durch Soldaten ausführen, da sie dieselben thätig betreiben und doch dem Ackerbau die ihm so nöthigen Arme nicht entziehen will. — Es ist die Rede davon, ein 5. Regiment Seesoldaten zu bilden. In dem Offizierstande der Marine sollen bedeutende Veränderungen vorgenommen werden, namentlich unter den Linienschiffsoffizieren. Sie sollen nämlich in Zukunft nach Spezialitäten in verschiedene Kategorieen

eingetheilt werden. So wird es in Zukunft Offiziere für die Kanonen, für das Musketierwesen, für die Maschinen, für die Schiffsmanöver und für die Hydrographie geben. — Herr v. Cadore, erster Gesandtschafts-Secretair in Rom, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. Hr. v. Gramont wird den 1. Juni in Vichy erwartet. — Die Nachricht, daß Hr. v. Cavour nächstens eine Reise nach Paris machen werde, wird von gutunterrichteter Seite her als ungenau bezeichnet.

Die „Presse" bringt heute einen Artikel über ein von „Daily News" veröffentlichtes Schreiben aus Frankfurt. Die „Presse" schließt mit folgenden Worten: „Wir sind weder in die Geheimnisse der deutschen Politik, noch in diejenigen der französischen Regierung eingeweiht. Aber was wir wissen, ist, daß Frankreich, um sich zu vergrößern, nicht nöthig hat, den Souveränen Deutschlands Dienste zu leisten. Es kann sich über kurz oder lang Etwas ereignen, was Frankreich in sehr legitimer Weise berechtigen würde, eine Erweiterung seines Gebietes zu verlangen, und dieses ist, wenn durch die Auflösung des ottomanischen Reiches die übrigen Staaten Europa's sich in der Weise vergrößern würden, daß sie dem Einfluß und den Interessen Frankreichs einen Nachtheil verursachen. Diese Eventualität kann sehr bald eintreten; sie wird würdiger und ehrenhafter sein, als die Reconstituirung des Rheinbundes auf Kosten der deutschen Einheit."

Paris, 28. Mai. Die Reise des Kaisers nach Rouen und Havre geht sehr incognito vor sich, denn in den Journalen findet man heute auch nicht die geringste Andeutung darüber. Er ist diesen Morgen abgereist. Es handelt sich wohl noch mehr um fortifikatorische Arbeiten, als um die Rectificationen des Flußbettes der unteren Seine. Wie man vernimmt, soll über die große in Havre anzulegende Citadelle definitiv entschieden werden. Die Generale Froissard und Leboeuf begeben sich gleichzeitig nach Havre. — Die Nachricht von der Einnahme von Mytho in Cochinchina soll dahin zu berichtigen sein, daß die Citadelle noch nicht im Besitze des französisch-spanischen Expeditions-Corps ist. Der Angriff gegen dieselbe sollte erst am 16. April stattfinden. — man spricht von einem legitimistischen Complotte gegen das Leben des Kaisers, dem man in Neapel auf die Spur gekommen sein will. — Morgen vereinigen sich unter Vorsitz des gelehrten Orientalisten Reinaud die fünf Klassen der französischen Akademie, um in Corpore über die Zusprechung des Preises von 20,000 Fr. an Hrn. Thiers zu beschließen. — Der landesverwiesene Redacteur des „Courrier di Dimanche" Ganesco, hat dem „Memorial von Amiens" zufolge, die Erlaubniß erhalten nach Paris zurückzukehren.

In der Budget-Commission ist es zu lebhaften Erörterungen mit dem Finanzminister gekommen, welcher Mühe hatte, es zu rechtfertigen, daß — wie die Commission aus den Budgetvorlagen mit Erstaunen ersehen hatte — die Regierung 70,000 Mann und 10,000 Pferde mehr in Activität hat, als sie im Budget eingesteht. Der Minister hat die strengen Censoren mit der Insinuation zu beruhigen gesucht, daß man es vermeiden wolle, Europa durch das Eingeständniß der französischen Streitkräfte mißtrauisch zu machen, und zugleich darum gebeten, daß die Sache im Berichte nicht erwähnt werde. Der General Allard hat auch nicht angestanden, zu erklären, daß 470,000 Mann unter den Waffen seien, wovon aber 102,000 außer Landes sind. Den Rest hält die Regierung für nicht zu bedeutend, angesichts der politischen Lage in Europa.

„Pays" gibt als hauptsächliche Modifikationen des zu reformirenden Preßgesetzes an: 1. Die Abschaffung des Art. 32, der nach einer zweimaligen Verurtheilung die Unterdrückung eines Blattes von Rechtswegen verfügt. Die Unterdrückung kann nur noch in Folge begangener Verbrechen eintreten. 2. Die Bestimmung, kraft welcher die Regierung nach einer Verurtheilung ein Journal suspendiren oder unterdrücken konnte, ist aufgehoben. 3. Die Verwarnungen verjähren alle zwei Jahre.

Der „Moniteur" vom 29. v. M. veröffentlicht den französisch-belgischen Handelsvertrag so wie die zwischen Frankreich und Belgien zum Schutz des geistigen Eigenthums abgeschlossene Convention.

Spanien.

Die Madrider „Correspondencia" vom 25. dementirt die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrisis namentlich im Hinblick auf den Marschall O'Donnell auf das entschiedenste mit dem Bemerken, daß dieser seinen Posten so lange beleiben werde, als er sich, wie gegenwärtig, des Vertrauens der Königin erfreue.

Dem Vernehmen nach wird die spanische Regierung im nächsten Frühjahr an den afrikanischen Küsten ein Geschwader von 12 Schraubenfregatten mit 600 Kanonen zusammenziehen; gegenwärtig hat sie nur vier solche Schiffe daselbst.

In Barcelona verspürt man bereits die Konsequenzen der amerikanischen Wirren; die Baumwolle ist so sehr im Preise gestiegen, daß die Baumwollwaaren-Fabrikanten die Herabsetzung der auf diesen Artikel gesetzten Einfuhrzölle nachsuchen.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Prinz Ludwig von Hessen ist an den Masern erkrankt, befindet sich aber schon auf dem Wege der Genesung. — Prinz Alfred, der sich gegenwärtig auf dem Wege nach Canada befindet, wird hier gegen Ende August auf einmonatlichen Urlaub zum Besuche erwartet. — Die Regierung hat, wie verlautet, die Absicht, für die Londoner Universität noch in dieser Session eine Vertretung im Unterhause zu beantragen. Geht der Antrag, woran kaum zu zweifeln ist, durch, so dürfte Sir John Romilly die Ehre haben, ihr erster Vertreter im Parlamente zu werden.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. v. M. griff die Opposition das Ministerium abermals wegen der Papiersteuer an. Die Debatte führte zu keinem entscheidenden Ergebniß und ward vertagt. Das Resultat erscheint zweifelhaft, da die Irländer dem Vernehmen nach gegen die Regierung stimmen wollen.

Italien.

In der Sitzung der Turiner Deputirtenkammer am 18. entwickelte Ricciardi einen Gesetzvorschlag, kraft dessen alle zwischen den verschiedenen Staaten Italiens und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordate abgeschafft, die Zahl der Bischöfe vermindert, deren Gehalte auf 10,000 und für die Erzbischöfe auf 12,000 Lire gleichmäßig festgesetzt, alle religiösen Orden mit Ausnahme des Benedictinerordens aufgehoben (dem letzteren jedoch zugleich die weitere Aufnahme von Novizen untersagt), alle Güter der Klöster und Spitäler und frommen Anstalten eingezogen, und binnen zwei Monaten verkauft werden sollten. Er vertheidigte seinen Vorschlag in einer längeren Rede, in welcher er sagte, Italien brauche zu seiner Constituirung Waffen, Schiffe, Geld. Das bewilligte Anlehen von 500 Millionen reicht kaum für heuer aus; was soll denn das nächste Jahr geschehen? Er eröffne eine Goldmine (Gelächter.) Er führte eine Reihe statistischer Daten an. Das Königreich Neapel, sagte er, zählt 32000 Mönche, 24000 Nonnen, 22 Erzbischöfe, 78 Bischöfe mit Diöcesen, 29 Bischöfe ohne Diöcese. In der Terra di Bari allein belaufe sich der Werth des der Kirche gehörigen Grundeigenthums auf 15 Millionen. In Basilicata besitze ein einziges Kloster so viel Grund, wie ein ganzer Bezirk. In der Stadt Neapel allein gebe es über 100 sehr reiche Klöster. Auf der Insel Sicilien sei der Clerus ebenfalls ungeheuer reich. In Umbrien, das kaum eine halbe Million Einwohner zählt, seien 220 Manns- und 121 Frauenklöster, deren Besitzthum auf 43 Mill. Frcs. veranschlagt werden könne. Der Justizminister bekämpfte den Vorschlag aus politischen und religiösen Gründen, da die Zeit zu einer solchen Maßregel noch nicht reif sei. Bei der Abstimmung wurde Ricciardi's Gesetzvorschlag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die letzten Vorgänge in Mailand müssen, wie man der „Triester Zeitung" aus Venedig unterm 28. Mai schreibt, einen sehr ernsten Charakter gehabt haben und die Gährung muß noch immer groß sein, da noch täglich ganze Familien von dort in Venedig eintreffen, welche aus Besorgniß vor neuen Unordnungen sich flüchten. Gleichzeitig mit den Mailänder Unruhen haben auch in Lecco unter den beschäftigungslosen Arbeitern der dortigen Seidenfabrik des Herrn Dell'Oro Tumulte stattgefunden.

Garibaldi hat folgende Antwort auf eine Adresse ertheilt, welche ihm die Bewohner von Castelnovo in Montagna übersandt hatten: „Die Debatte ist beendigt; ich bin wieder der Freund des Generals Cialdini geworden. Es bleibt mir nur noch die Erinnerung an Eure wohlmeinenden Worte und an Eure Italiens würdige Gedanken übrig. Ich benütze diese Gelegenheit, um Euch einige Mittheilungen über die brudermörderischen Handlungen der unglücklichen Komödie zu senden, welche in diesem Augenblick in Rom gespielt wird, und mit welcher die Italiener endlich einmal ein Ende machen sollen. Ich werde glücklich sein, wenn Sie dieselben Gedanken haben wie ich."

Der „AAZ." wird aus Rom 21. Mai geschrieben: Wenn ich Ihnen in einem meiner letzten Briefe schrieb, daß der Kaiser von Rußland einige Sammlungen des Museums Campagna käuflich an sich gebracht, so kann ich ihnen heute überdies versichern, daß der Kaiser der Franzosen den Rest aller noch übrigen Sammlungen des gedachten Museums nun aufgekauft hat. Vor der gegenseitigen Unterzeichnung des Verkaufsvertrags zwischen den beiden Contrahenten, dem Kaiser Napoleon und dem römischen Versatz- und Depositenamt Monte di Pietà, begab sich ein Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom noch nach Neapel, um dort mit Marchese Campana, der bekanntlich seit der Zeit seiner Haftentlassung sich dort aufhält, geeignete Rücksprache zu nehmen. Der Gesammtpreis beider Verkäufe entschädigt nicht nur das fromme Institut des Monte di Pietà, sondern ergibt sich noch überdies ein Ueberfluß von 160,000 römischen Scudi, einer Summe die Marchese Campana unverweilt zugestellt werden wird. Es war dies immer die fixe Idee des Archäologen, um jeden Preis nach seinem Namen ein Museum etruskischer und römischer Alterthümer zu errichten und dasselbe hinterher um einen möglichst hohen Preis zu verkaufen. Der Marchese hatte bereits seiner Zeit schon die hierauf bezüglichen Unterhandlungen mit den kaiserl. Regierungen von Rußland und Frankreich angebahnt, und würde derselbe auch zweifelsohne zu einem ihm günstigen Verkaufsabschluß gekommen sein, wenn nicht der Krimkrieg dazwischen getreten wäre. Man kann daher wohl behaupten, daß eine Combination politischer und kriegerischer Eventualitäten für Campana die Hauptursache seines so tiefen Mißgeschickes und seines Falles war.

Am 16. wurde, der „Triester Ztg." zufolge, die Diligence zwischen Arienzo und Concello, fast vor den Thoren Neapels, bei hellem Tage angefallen, ausgeraubt und einer der sie begleitenden Carabinieri getödtet.

Rußland.

Durch eine in den Warschauer Zeitungen vom 28. Mai veröffentlichte authentische Interpretation eines Decrets von 1808 wird den Juden das Recht zum Pfandbesitz unbeweglicher Güter zugesprochen.

Wie dem „Dresd. Journ." aus Warschau berichtet wird, sind die Auftritte in Kasan immer noch nicht aufgeklärt, auch waren sie nicht so unbedeutend, wie man sie anfangs geschildert hat. Nach der Angabe von russischer Seite sind bei dem Kampfe zur Unterdrückung des Aufstandes 70 Bauern getödtet und 220 verwundet worden. Der Rädelsführer wurde verhaftet und erschossen und dessen Rathgeber, ein russischer Geistlicher, ebenfalls hingerichtet.

Türkei.

Von der Herzogowiner Grenze, 17. Mai. wird Ost und West geschrieben: In unseren Zuständen ist seit meinem letzten Briefe keine irgend wichtigere Veränderung eingetreten. Seit dem Zusammenstoß bei Duga verhält sich Derwis Pascha mit seinen Truppen ganz still im Gacaner Gebiete. Dies hindert jedoch die Türken nicht, in den christlichen Dörfern herumzustrolchen und wehr- und waffenlose Christen todtzuschlagen und auszurauben. So wurde am 29. April ein Christ Namens Dostić in seinem Gehöfte Ljubinje und am 2. Mai ein anderer Christ Peskalović von Moska von Türken erschlagen, während sie mit Feldarbeit beschäftigt waren. Am Ostertage (5. Mai) fingen drei Türken, Omer, Suljo und Abdi-Kopić bei der Kirche des Dorfes Hum im Sumiker Kreise einen Streit mit den Christen an und verwundeten einen von denselben, Namens Luka Taran. Daß von einer Bestrafung der Missethäter keine Rede sei, versteht sich von selbst. Der Anführer der türkischen Räuberbande, welche das Kloster Kostrewo plünderte, Mussa Zukan, verweilt ganz ruhig in Trebinje und man sieht ihn täglich auf dem Pferde reiten, welches er dem dortigen Iguman Theodosije geraubt hat. Die kirchlichen Effecten, die in der Kirche von Kostrevo erbeutet wurden, werden ohne jede Scheu am Bazar in Trebinje verkauft.

Griechenland.

Man meldet aus Athen vom 25. v. M.: „Der Minister des Innern, Papalexopulos, wurde entlassen und durch den ehemaligen Kultusminister Deputirten Christopulos ersetzt.

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus New-York vom 18. d. melden: Die Banken von Boston hatten si zur Uebernahme von 5,000,000 Dollars der Bundes-Anleihe erboten. Die Sonderbündler hatten Fort Monroe (bei Norfolk in Virginien) bedroht, waren jedoch zurückgeworfen worden. Man sah einem Angriffe in großartigem Maßstabe entgegen und glaubte, daß Präsident Davis selbst die Truppen befehligen werde. Der Convent von Kentucky hatte sich für Aufrechterhaltung der Neutralität ausgesprochen. (Dann würden die Truppen der Südstaaten nur durch West-Virginien ungehinderten Durchzug bei einem Vordringen gegen Norden finden.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. Juni.

† Vorgestern Nachmitags ging die zweite Frohnleichnams-Procession von der Frohnleichnamskirche auf dem Kazimierz aus, gestern Nachmittags die dritte von der St. Markuskirche; die übrigen werden in nachstehender Reihenfolge stattfinden: Sonntags früh von der Dominikanerkirche über den Ringplatz und von der Augustinerkirche auf dem Kazimierz, Nachmittags von der St. Florianskirche auf dem Kleparz; Montags Nachmittag von der St. Nikolauskirche auf der Wesoła; Dinstags Nachmittag von der St. Annenkirche, Mittwochs früh von der St. Peterskirche die Grodker Straße entlang und von der Norbertanerkirche auf dem Zwierzyniec; Donnerstags früh von der Karmeliterkirche auf dem Piasek, Nachm. von der Marienkirche am Ringplatz, nach deren Beendigung die religiöse Feier durch Begehung eines traditionellen Volksfestes des Zwierzyniecer „Konik" ihren Abschluß findet. Der erwähnten ersten Procession von der Kathedrale nach der Marienkirche auf dem Ringplatz assistirten wie alljährlich die sämmtlichen Civil- und Militärbehörden sowie die Truppen mit Militärmusik. Nach jedem Evangelium ertönte eine Flintenschuß-Salve, worauf die Musik die österreichische Nationalhymne anstimmte. Hinter dem von Klerikern getragenen Baldachin schritten Bürger in polnischer Nationaltracht und mit Karabelen. In früheren Zeiten, erinnert hierbei der „Czas", wetteiferten um diese Ehre die ersten Würdenträger der Krone, so wie wiederum während der Prozession von der Marienkirche dazu nur die Bürger der Stadt Krakau ein Recht hatten. Wie am inaugurirenden Donnerstag der Adel, so assistirten am Donnerstag der Octave städtische Bürger mit gezückter Waffe dem das Allerheiligste tragenden Priester. Die Vorstädte Kleparz und Kazimierz stellten, da sie eigene städtische Institutionen hatten, den Prozessionen von der St. Florians- und Frohnleichnamskirche ein Contingent ihrer Stadtbürger.

† In der gewöhnlichen Sitzung der im Schoße der Krakauer Gelehrten Gesellschaft gebildeten Balneologischen Commission vom 23. Mai wurde eine balneologische Karte Galiziens, nach amtlichen Rapporten von dem Mitgliede Dr. Theophil Żebrawski entworfen, vorgelegt. Dr. Zieleniewski verlas eine „Ueberschau des Verkehrs und des Fortschrittes in den Landesheilquellen vom Jahre 1860," begründet auf die Berichte aus Busko, Ciechocinek, Druskieniki, Iwonicz, Krościenko, Krynica, Korsów, Lubień, Latoczyn, Ojców, Swoszowice, Szczawnica, Solec und Truskawiec. Von 22 Heilbäderanstalten haben 7 die eingeholten Anfragen nicht beantwortet. Nach den vorliegenden Referaten weis't Druskieniki in Lithauen die meisten Badegäste, 1337, auf; demnächst Krynica mit 990 Personen, Truskawiec mit 980, Szczawnica mit 715, Solec mit 632, Iwonicz mit 590, Ciechocinek mit 474, Busko mit 415, Lubień mit 320 Badegästen u. s. f. Die meisten Bäder wurden gebraucht in Druskieniki und zwar 23.696, in Busko 23.020, in Truskawiec 17.820, in Krynica 16.019, in Ciechocinek 13.679, in Solec 10.113, in Iwonicz 9.900, in Swoszowice 2.424, in Latoczyn 2000, in Ojców 812, in den übrigen kaum einige hundert, wie in Szczawnica 597, in Krościenko nur 150. Im Verkauf des Mineralwassers steht voran Szczawnica, welches 92.905 Flaschen versendete, Iwonicz 24.000 und Krynica 23.400 Flaschen. Im Allgemeinen läßt sich eine Hebung der einzelnen Badeanstalten wahrnehmen, die Frequenz der Gäste wächst ebenso, wie die Zahl der genommenen Bäder und der Verkauf des Mineralwassers sichtbar zunimmt. Das Horoskop für die Zukunft der Landesheilquellenanstalten ist also ein erfreuliches.

† „Die linden Lüfte und Düfte sind erwacht, sie säuseln und wehen Tag und Nacht." Wo? ist auf dem Franziskanerplatz zu erfragen; dort, ihr werdet es schon — spüren, wie Hamlet vom todten Polonius sagt, wälzt ein aufdringlicher Cocytus seine schwarzen die Luft verpestenden Fluten. Da wären Vorkehrungen am Platz. — Auf den Planten ist die Vegetation bereits im vollen Blühen, die bunteste Staffage von Lustwandlern und spielenden Kindern fehlt dem alljährlich, wie gewisse Gemälde in gewissen Ausstellungen, wiederkehrenden Genrebilde nicht, das Krakau vor anderen minder begünstigten Städten auszeichnet, aber — daß doch die vier Buchstaben wie ein sophokleisches Fatum überall störend nachhinken müssen! — auch der wirbelnde Staub neben denselben, in inseparabler Zudringlichkeit mit dem Fußgänger die Runde machend, ist nicht ausgeblieben. Wenn alle Jahre der hiesige Bewohner neuen Segen heraufruft auf den wohlthätigen Spender, dem die Anpflanzung der Planten zu verdanken, ist auch alljährlich das „caeterum censeo" — zu erneuen, das einen systematisch angewendeten Sprengapparat zur Schonung der Lungen und zum Besten der lechzenden Wege erheischt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 31. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.25 Geld, 80.40 Waare, mit April-Coup. 79.90 Geld, 80.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 85.25 Geld, 85.40 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 89.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 68.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 783.— G. 784.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 179 10 G. 179 20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1950.— G. 1951.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 151.— G. 151.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 115.80 G. 116.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.— G. 137.15 W. — K. Münzdukaten 6 53 G. 6.54 W. — Kronen 18.80 G. 18.83 W. — Napoleond'ors 10.92 G. 10.94 W. — Russ. Imperiale 11.16 G. 11.18 W. — Vereinsthaler 2.07 G. 2.07½ W. — Silber 138.— G. 138.25 W.

Krakau, 31. Mai. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 50 kr. — Korn 5 fl. — kr. — Gerste 4 fl. 15 kr. — Hafer 2 fl. 25 kr. — Kukurutz 4 fl. 40 kr. — Kartoffeln 2 fl. 50 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 25 kr. — Stroh 85 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 31. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138.— verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.35 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.54 verl., 6.44 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83 verl., 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87¾ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.50 verlangt, 67.50 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80.— verlangt, 79.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 160.— verl., 158.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 68.— verl., 67.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

London, 31. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung fand sich Lord John Russell veranlaßt erklären zu müssen, daß er weder bezüglich Amerika's, noch Frankreichs, noch auch hinsichtlich der Angelegenheiten anderer Nationen die Aussicht sehe, daß Englands friedliche Beziehungen gestört werden könnten. Er könne nicht vorhersagen, daß der Friede unter allen Umständen werde aufrecht erhalten werden; die Gesinnungen welche aber gegen England gehegt werden, seien freundschaftlich, und keine der schwebenden Fragen mache einen Konflikt wahrscheinlich. Bei der Abstimmung über das Amendement gegen die Abschaffung der Papiersteuer wurde dasselbe mit 296 gegen 281 Stimmen verworfen.

Im Oberhause erklärt Lord John Wodehouse: Die Regierung habe Nachricht erhalten, daß Said Pascha eines natürlichen Todes und nicht durch Gift gestorben sei. Das Eigenthum der Drusenhäuptlinge wurde confiscirt. Der Ernennungsvorschlag eines christlichen Gouverneurs für Syrien wird erwogen. Eine Bestimmung sei diesfalls noch nicht gefaßt.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 30. Mai. Umbrien wird von reaktionären Banden durchzogen. Die Regierung veranlaßte deßhalb eine Vermehrung der Truppen, sowie die Mitwirkung der Nationalgarde. Die Regierung beabsichtigt, den Consuln von Baiern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur zu entziehen, weil jene Regierungen keine Dokumente mit der neuen Bezeichnung „Italienisches Königreich" annehmen wollen.

Neapel, 28. Mai. (Ueber Marseille.) Gouverneur de Martino hat strenge Maßnahmen gegen die Mazzinisten angeordnet. Es fanden sehr zahlreiche Verhaftungen statt. Demnächst wird die Nationalgarde reorganisirt.

St. Petersburg, 30. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet: General Suchozanet (Kriegsminister) ist mit der Verwaltung des Königreiches Polen, zeitweilig und mit den Vollmachten eines Statthalters des Kaisers versehen, beauftragt worden. Adjunct-General Milutine wird indeß das Kriegsministerium leiten.

Warschau, 30. Mai. Der Statthalter Fürst Gortschakoff ist heute gestorben.

Konstantinopel, 30. Mai. Die Montenegriner haben neuerdings die türkische Eskorte eines Lebensmitteltransportes niedergemetzelt. Omer Pascha ist in Bosna Serai eingetroffen.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay"). Konstantinopel, 25. Mai. Abgeordnete der Bank von Frankreich sind hier angekommen, um mit den Banquiers in Galata zu verhandeln. Der Abschluß des türkisch-preußischen Handelsvertrages ist bevorstehend. Der spanische Gesandte erklärte, nicht mehr die Geschäfte der neapolitanischen Gesandtschaft zu versehen. Der Telegraph nach Bagdad wird nächstens eröffnet. Aus Syrien wurden 53 Fremde ausgewiesen. Vely Pascha, der neue Botschafter in Paris, wird auch gleichzeitig in Madrid, sowie Mussurus Bey in Brüssel und Haag beglaubigt. Tependeli Ismail Pasza, Gouverneur von Candia, wird durch Muschir Ismail Pascha ersetzt. Der Czerkessenhäuptling Naib Mohamed Emir mußte vor seinen eigenen Landsleuten Zuflucht im russischen Gesandtschaftshotel suchen.

Beyrut, 19. Mai. Ueberall herrscht Ruhe.

Smyrna, 25. Mai. Der englische Generalconsul in Tunis, Wood, erhielt den Befehl, sich nach Smyrna zu begeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Bukowski, Erasm Szotarski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wilhelm Graf Sieminski nach London. Arthur Dzięgielowski nach Wien. Stanislaus Oświatowski nach Szczawnica. Josef Wędrychowski, Josef Michałowski, Josef Krzeminski, Julian Godefroy nach Polen.

Amtsblatt.

N. 6871. **Obwieszczenie.** (2776. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż p. Ludwik Denker c. k. naczelnik powiatu pod dniem 9. Maja 1861 wniósł skargę przeciw sukcesorom Rozalii Skotnickiéj, jéj uniwersalnéj dziedziczki Salomei Rykowskiéj z życia i miejsca pobytu niewiadomym, mianowicie: Franciszkowi, Apolonii, Felicyannie, Józefie, Antoninie, Eufrozynie Łazowskim, Janowi Kantemu Chronowskiemu, Ludwice Chronowskiéj, Maryannie Kaszyńskiéj i Alojzemu Łazowskiemu albo tegoż prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tadeuszowi Chronowskiemu, jakotéż Michałowi Dembickiemu, Konstancyi z Dembickich Rzuchowskiéj, Franciszkowi Dembickiemu, Tekli z Dembickich Błeszczyńskiéj, Narcyzowi Dembickiemu, Barbarze z Dembickich Etterlainowéj i tychże prawonabywcy Wincentemu Łazowskiemu, daléj Tekli z Łazowskich Złockiéj i jéj prawonabywcom Wincentemu, Onufremu i Erazmowi Łazowskiemu, Karolinie Łazowskiéj i Gorgonowi Łazowskiemu, tudzież tychże może zmarłych z imienia, życia i pobytu niewiadomym sukcesorom, daléj wszystkim tym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym, którzyby do sumy 30,000 złp. na Różance hypotekowanéj jakąbądź pretensyą mieli lub mieć mogli, o extabulacyą sumy 30,000 złp. z dóbr Różanka z przyn., a prosząc o sądową pomoc, został proces rozpoczęty w skutek czego sąd tutejszy do ustnéj rozprawy naznaczył termin na dzień 5go Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą Dra Serdy, z którym niniejszy proces według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj odbywać się będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, by wcześnie albo sami zgłosili się, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali, w ogóle by potrzebnych do obrony prawnych środków użyli, inaczéj albowiem skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14. Maja 1861.

N. 9384. **Edykt.** (2767. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zelisława Bobrowskiego, że przeciw niemu Maurycy Schornstein dnia 9. Marca 1861 do Nr. 4382 do c. k. Sądu krajowego pozew o zapłacenie wekslowéj wierzytelności 883 złr. 65 kr. w. a. z przyn. wniósł i że na skutek tego pozwu nakazem sądowym z dnia 11. Marca 1861 do L. 4382 p. Zelisławowi Bobrowskiemu polecone zostało, aby ową wekslową wierzytelność z procentem po 6 od sta od dnia 2. Marca 1861 i koszta sądowe 6 złr. 12 kr. w. a. jako i koszta protestu 3 złr. 15 kr. w. a. powodowi w trzech dniach pod wekslową egzekucyą zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Zelisława Bobrowskiego nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, pierwszemu ów pozew z nakazem zapłaty doręczył, z którym postępowanie według prawa wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30. Maja 1861.

Nr. 640. **Ankündigung.** (2783. 1-3)

Wegen Beischaffung der, vom 1. November 1861 den hiesigen Polizeischützen, Nachtwächtern und Schub-Convojanten gebührenden Bekleidungssorten und Beschuhung im Unternehmungswege wofür der Fiscalpreis 413 fl. 75 kr. ö. W. beträgt, wird am 20. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Canzlei allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem erforderlichen 10pCt. Vadium werden zu dieser Verhandlung vorgeladen.

Magistrat, Wieliczka, am 25. Mai 1861.

L. 640. **Obwieszczenie**

Względem dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyantów, stróżów i konwojantów szupasowych od 1. Listopada 1861 odbędzie się na dniu 20. Czerwca 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem w tutejszym magistracie publiczna licytacya.

Cena wywołania wynosi 413 złr. 75 kr. w. a.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10 procent. wadyum zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie i obowiązki licytacyjne wglądnione bydź mogą.

Magistrat, Wieliczka, dnia 25. Maja 1861.

N. 7896. **Kundmachung.** (2779. 1-3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Kentyer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 und zwar:

a) der städtischen Propination am 18. Juni 1861,
b) der Markt- und Standgelder am 19. Juni 1861

in der Kentyer Magistratskanzlei jedesmal um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die städtische Propination beträgt jährlich 7000 fl. 14 kr. ö. W. dagegen für die Markt- und Standgelder jährlich 929 fl. 51 4/10 kr. ö. W. wovon jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitationsverhandlung 10% als Vadium zu erlegen haben wird.

Die sonstigen Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben und hiebei bemerkt, daß während der Dauer der mündlichen Licitationsverhandlung auch schriftliche mit dem obbemerkten Vadium belegt sein müssen, eingebracht werden können.

Krakau, am 19. Mai 1861.

N. 5702. **Edykt.** (2766. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia, iż postępowanie względem wykreślenia kaucyi Franciszka Okuniewskiego byłego komornika Sekcyi Wieliczki edyktem tutejszo-sądowem z dnia 25go Lutego L. 1300 ogłoszone, zniesione zostało.

Kraków, dnia 13. Maja 1861.

Z. 14566. **Kundmachung.** (2793. 3)

Der Tabak-Unter-Verlag in Złoczów womit zugleich der Verschleiß der Stempelmarken von 5 fl. abwärts verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die für das hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Der Verschleiß desselben betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 85787 fl. und an Stempel 2596 fl. Die Dotation beträgt 4% vom Tabak- und 1½% vom Stempel-Verschleiße.

Diesem Unter-Verlage sind zur Fassung des Tabak-Materials sechs Großtrafikanten mit den bezüglichen Verschleißbezügen, dann eine Peripheri Kleintrafikanten zugewiesen.

Dieser Unterverlag hat das Tabak-Materiale theils in Tarnopol, theils in Lemberg, welche Orte 8 und 8½ Meilen entfernt sind, das Stempelmateriale in Złoczów zu fassen.

Die Offerenten, welche mit dem Vadium von 500 fl. ö. W. und den nöthigen Zeugnissen über die Großjährigkeit das sittliche Verhalten und der aufrechten Vermögensstand belegt sein müssen, sind längstens bis einschließig den 27. Juni 1861 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Brody zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse sowie der Erträgnißausweis können bei der gedachten Finanz-Bezirks-Direction, dem Złoczower Steueramte und bei dieser Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 15. Mai 1861.

N. 1006. **Kundmachung.** (2782. 3)

Von Seiten des königl. Magistrats der Frei- und Kreis-Stadt Neu-Sandez wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der Verpachtung der städtischen Güter Groß und Klein Żeleznikowa auf die Dauer von 12 Jahren das ist vom 24. Juni 1861 bis dahin 1873 am 4. Juni 1861 in der Vormittagsstunden eine öffentliche Versteigerung in der Magistratskanzlei abgehandelt werden wird.

Pachtlustigen welche an der Licitation der obigen Güter die 117 Joch 483 Qudr.-Klftr. Acker, 15 Joch 170 Qudr.-Klftr. Wiesen und 10 Joch 1544 Qudr.-Klftr. Weidegrund, bestellt mit 28 Koretz 10 Garnetz Winterweitzen, 5 Koretz 8 Garnetz Gerste, 106 Kor. 24 Gar. Hafer, 13 Kor. Mießling, 6 Gar. Fisolen, 13 Garnetz Hanf und 14 Garnetz Leinsaamen und 60 Koretz Erdäpfel in sich fassen theinehmen wollten, haben vor Beginn der Licitationsverhandlung der Veräußerungs-Commission das zehnperzentige Vadium von dem Ausrufspreise pr. 425 fl. ö. W. im Baren zu erlegen.

Zur Erleichterung der Licitation werden auch schriftliche die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingnisse in sich fassende Offerten angenommen.

Die näheren Bedingnisse können jeder Zeit in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Magistrat, Neu-Sandez, am 14. Mai 1861.

N. 5008. **Obwieszczenie.** (2770. 2-3)

C. k. Sąd delegowany powiatowy miejski Krakowski podaje do publicznéj wiadomości, iż na mocy uchwały c. k. Sądu krajowego Krakowskiego w dniu 22. Kwietnia 1861 do L. 5336 zapadłéj, kuratela nad obłąkanym bezwłasnowolnym Ignacym Krupińskim rozciągnioną została, i że w skutek téj uchwały p. Teodor Baranowski kuratorem Ignacego Krupińskiego zamianowanym został.

C. k. Sąd deleg. miejski.

Kraków, dnia 18. Maja 1861.

FAHR PLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserl. königl. privileg. gal. Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	2	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłow.	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	10	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	40	10	56
Trzciana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	40	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	26	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	3	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłow.	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepołomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bieżanów	3	51	3	54
Wieliczka	3	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.

Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.

Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.

Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	327''' 31	+20·7	50	West stark	Heuter m. Wolken	Regen	+8·7	+23·6
	10	27 59	+14·8	78	Ost schwach		Nebel		
1	6	28 12	+13·4	83	West mittel				

Wiener - Börse - Bericht

vom 29. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.75	61.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.—	80.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.25	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115.—	115.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	88.50	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67.—	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.25	67.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.40	178.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1945.—	1947.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	280.—	280.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172.—	173.—
der Süd-norddt. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	116.25	116.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	222.—	224.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	151.—	151.5
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	67.—	67.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394.—	396.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	99.75
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.75	117.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	130.—	130.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.75	37.25
Esterhazy zu 40 fl. CM	95.50	96.50
Salm zu 40 „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	37.50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.25	117.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103.25	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138.—	138.50
Paris, für 100 Franks 5%	54.65	54.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	61	6	58	6	55	6	56
„ vollw. Dukaten	6	61	6	58	6	45	6	55
Krone	—	—	—	—	19	05	19	08
20Frankstück	11	05	11	01	11	—	11	02
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	30	11	35
Silber	139	—	—	—	138	—	138	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 5 Min. Nachm.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.